

## HOCHSCHULINFORMATION



### Zugang zum Bachelor-Studiengang „Grafik-Design“ (B.A.) auch ohne Abitur

Laut § 54 (4) Satz 3 des Hessischen Hochschulgesetzes ist ein Studium im Studiengang „Grafik-Design“ an der DIPLOMA Hochschule möglich, wenn keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne von Abitur, Fachabitur, Meisterprüfung oder dem Meister gleichgestellten Berufen vorliegt.

In diesen Fällen kann die Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang „Grafik-Design“ (B.A.) durch eine nachgewiesene hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Begabung erworben werden.

Diese geforderte hervorragende Begabung wird gemäß Satzung der DIPLOMA Hochschule vor Studienbeginn durch eine künstlerische Begabtenprüfung festgestellt; sie besteht aus:

- a) Vorlage einer Mappe gemäß Merkblatt (Mappe mit 10 Arbeitsproben)
- b) Anfertigung spezieller gestalterischer Arbeiten nach Vorgabe unter Aufsicht in der DIPLOMA Hochschule
- c) anschließendes Prüfungsgespräch (in der Regel 30 Minuten)

Die Terminierung der Prüfung erfolgt vor Studienbeginn durch den Fachbereich Gestaltung der DIPLOMA Hochschule; dazu erhält der Bewerber eine spezielle Einladung vom Prüfungsamt.

*Bückerburg/Zentralverwaltung der DIPLOMA, den 25. Februar 2011*

*(Dr. Uwe Völkening)  
- Leiter des Prüfungsamts -*